

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/124/2017	AZ:	22.08.2017
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Bauvoranfrage zur Grundstücksteilung und der GRZ- und GFZ Eichhörnchenweg 6		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2017	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Gestellt wird eine Bauvoranfrage für eine Grundstücksteilung für das Grundstück „Eichhörnchenweg 6“. Der Antragsteller möchte mit dieser Bauvoranfrage abklären, ob die Mindestgrundstücksgröße von 1.100 m² und die GRZ- und GFZ-Angaben unverändert bleiben.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“. Da dieser Bebauungsplan überarbeitet werden soll und der Aufstellungsbeschluss bereits gefasst sowie eine Veränderungssperre erlassen worden ist, ist diese Bauvoranfrage ratsam. Gemäß dem jetzigen Bebauungsplan ist eine Mindestgrundstücksgröße von 1.100 m² notwendig und das Grundstück kann mit einer GRZ von 0,15 bebaut werden. Eine weitere Zufahrt für ein Pfeifenstielgrundstück ist gemäß der planungsrechtlichen Festsetzung Ziffer 3.3 zulässig. Eine jetzige Bebauung im hinteren Bereich des Grundstückes wäre zulässig, da das Nachbargrundstück „Eichhörnchenweg 4a“ bereits bebaut ist und die anderen Vorgaben des Bestandsplanes eingehalten werden.

Gemäß dem Luftbild verhindert kein Baumbestand die hintere Bebauung.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zu einer Bauvoranfrage für eine Grundstücksteilung auf dem Grundstück „Eichhörnchenweg 6“. Die Mindestgrundstücksgröße beträgt 1.100 m² und die GRZ 0,15 und die GFZ 0,2. Bei der Berechnung der GFZ ist die planungsrechtliche Festsetzung Ziffer 1 zu beachten. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 sind einzuhalten.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt eine Ausnahme von der Veränderungssperre für eine Grundstücksteilung gemäß dem Lageplan des Antrages für das Grundstück „Eichhörnchenweg 6“. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 sind einzuhalten.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister eine Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für eine Grundstücksteilung, gemäß dem Lageplan des Antrages, für das Grundstück „Eichhörnchenweg 6“ zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------